

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radesornwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wllh. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr 48

Anzeigenpreis: für 1mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Reklame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. —

Halver

Freitag, den 25. Februar

Erscheint wöchentlich 6 mal.

Gratisbeilagen: „Zeitgeschehn im Wochenbild“, „Des Sandmanns Sonntagsblatt“ und „Herd und Scholle“

1927

Heute die Beilagen:

„Herd und Scholle“, „Für unsere Frauen“ und „Zeitgeschehn im Wochenbild“.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach einem Beschluß des Reichskabinetts wird die jetzt auf 100 % der Friedensmiete begrenzte gesetzliche Miete vom 1. April d. J. ab um 10 % und vom 1. Oktober d. J. ab um weitere 10 % erhöht.

* Reichspräsident Löbe mußte sich einer Blinddarmentzündung unterziehen.

* In Berlin begann der Prozeß gegen den Landgerichtsdirektor Jürgens und seine Frau. Beide Angeklagten bestritten ihre Unschuld.

* Die britische Regierung hat eine Note an die russische Sowjetrepublik gerichtet, in der Warnungen vor weiterer englandfeindlicher Betätigung ausgesprochen werden.

* Zum Schutze der britischen Staatsangehörigen hat die englische Admiralität einen Kreuzer nach Nicaragua beordert.

Drohung nach Moskau.

Am Neujahrsempfang 1859 äußerte der damalige Kaiser der Franzosen, Napoleon III., zu dem österreichischen Gesandten, er bedauere, feststellen zu müssen, daß die Beziehungen Frankreichs zu Österreich nicht die besten seien; ein paar Monate später war der Krieg da, der die Österreicher die Lombardei kostete.

Ähnlich sagt eine Protestnote des englischen Außenministers Chamberlain, die jetzt dem russischen Geschäftsträger in London überreicht wurde: „Die zwischen der englischen Regierung und der Regierung von Sowjetrußland bestehenden Beziehungen sind weiterhin notorisch unbefriedigender Natur.“ Ein derartiges Vorgehen bedeutet ja nicht immer gleich wie 1859 eine Kriegsdrohung, kennzeichnet aber den Grad der Spannung, die zwischen London und Moskau besteht. Und dann folgt ein langes Beschwerderegister über englandfeindliche Worte und Reden maßgebender Staatsmänner der Sowjetrepublik, angefangen beim Volkskommissar für die auswärtigen Angelegenheiten, Tschitscherin, bis zum Botschafter Karachan in Peking, der die Befreiungskämpfe Chinas gegen England pries. Dabei habe sich Moskau doch feierlich verpflichtet, weder Personen noch Körperschaften, Agenturen oder sonstige Einrichtungen zu unterstützen, deren Ziel es ist, in irgendeinem Teil des Britischen Reiches Unzufriedenheit zu verbreiten oder Aufstände anzufachen; die Bevollmächtigten und Beamten der Sowjets sollten angewiesen werden, sich danach zu richten. Aber, so lautet die englische Beschwerdeliste, — es hat sich niemand danach gerichtet! Die Sowjetrepublik sei eben in der „Täuschung“ befangen, England treibe in Polen und den lettischen Staaten, in Vorderasien und allüberall in der Welt eine gegen Moskau gerichtete Politik, sei die Seele aller gegen die Sowjetrepublik geschmiedeten Komplotten, und das habe eine geradezu gefühlsmäßige Feindschaft der Sowjetbehörden erzeugt, die aber gänzlich grundlos sei.

Endlich kommt die Note auf die Hauptsache, auf den eigentlichen Grund zu ihrer Überreichung: das sind natürlich die Vorkommnisse in China, wo Moskau die Angriffe der Kantonnarmee geradezu ermutigt und unterstützt. Das habe ja auch Karachan ganz offen zugegeben. Hier wird die Kasse aus dem Sack gelassen. Die schwere Bedrängnis, in der sich die englische Stellung in Schanghai befindet, rechtfertigt — vom englischen Standpunkt aus gesehen — denn auch diesen scharfen Protest. Keine Kontroverse mehr darüber; und Moskau solle nicht denken, daß England diese Umtriebe nicht kenne, wenn bisher dazu geschwiegen wurde. Die Note spricht von „beispiellosen Beziehungen“ zwischen den beiden Ländern, erklärt, daß „es Grenzen gibt, und droht schließlich — allerdings erst bei Fortsetzung dieser das Britische Reich unterwühlenden Politik der Sowjetrepublik! — mit der Aufhebung des englisch-russischen Handelsabkommens und eventuell auch der diplomatischen Beziehungen.

Zu dieser Note sagt eine Londoner Zeitung, die „Times“, es sei zuviel, wenn man erwarte, daß sie den gewünschten Eindruck hervorrufen werde. Sie ist eben zu einem für England diplomatisch sehr ungünstigen Augenblick herausgekommen. Der gleichen Ansicht ist man in Paris; denn — was soll geschehen? Die beiden englischen Drohungen, die geradezu ultimativ aussehen, werden von Moskau achselzuckend, aber sehr ruhig aufgenommen werden; denn die englische Stellung auf dem russischen Markt würde sofort durch Deutschland und Amerika ersetzt werden können; und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen — daraus werde sich die Sowjetregierung erst recht nichts machen. Gibt es doch auch jetzt nur einen Geschäftsträger Moskaus in London, jene Beziehungen sind bisher ziemlich lockerer Natur geblieben. Es fehlt also die Macht, die hinter den englischen Drohungen steht und erst Eindruck auf die Sowjetregierung machen könnte. Nach den Erfahrungen, die die englische Invasion nach Rußland hinein 1919 gemacht hat, würde man sich dem jetzt konsolidierten Staat gegenüber vor einem kriegerischen Vorgehen doch wohl hüten. Gewiß, man hat sich in England sehr, sehr viel gefallen lassen von Moskau her; und die Sowjetregierung wird wohl mit einer Gegenliste aufwarten.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die Arbeitszeitverordnung.

Die Reichsregierung hat nunmehr den Entwurf eines

Ein englischer Kreuzer nach Nicaragua

Große Überraschung in Amerika.

Der Amtliche Englische Zunftdienst teilt mit: Die englische Regierung hat einen Kreuzer nach Managua entsandt, der im Notfall den Schutz der britischen Staatsangehörigen übernehmen soll. Dieser Schritt erfolgte, weil der britische Geschäftsträger in Managua gemeldet hatte, daß die Vereinigten Staaten nach der Erklärung ihres Gesandten in Managua nicht in der Lage seien, die Sicherheit britischer Staatsangehöriger im Falle neuer Unruhen und Straßenkämpfe zu gewährleisten, und daß keine Marinesoldaten der Vereinigten Staaten nach Leon, Granada oder Matagalpa entsandt würden. Die englische Regierung hat Washington von ihrem Schritt in Kenntnis gesetzt und ihren Dank für den bisherigen Schutz der britischen Interessen ausgesprochen.

Der englische Schritt hat in Washington die allergrößte Überraschung hervorgerufen. Die amerikanische Regierung hatte mit derartigen englischen Schritten ganz

Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitnotgesetz) dem Reichstag vorgelegt. Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf eine Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu Klagen über zu lange Arbeitszeit Anlaß gegeben haben. Zu Paragraph 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages die Behörde noch während dreier Monate keine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrag zulässig war. Ferner wird für behördlich zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben. Eine Änderung des Paragraphen 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher dem Ermessen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist wohl die Aufhebung der Bestimmung der Arbeitszeitverordnung, die eine an sich ungefähliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig geleistete Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für straffrei erklärt.

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Das Reichskabinett hat den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Der Entwurf regelt die Berufsausbildung Jugendlichen, und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz; vorgesehen ist weitgehende berufständische Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Neue Behörden zu schaffen, ist nicht beabsichtigt, die Regelung soll erfolgen im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk.

Die französischen Truppen im Saargebiet.

Der beim Völkerbundsekretariat eingetroffene Bericht der Regierungskommission des Saargebietes über die Frage der französischen Truppenbesetzung, der in der Märztagung des Rates zur Verhandlung stehen wird, enthält folgenden Kompromißvorschlag: Die französischen Truppen würden offiziell das Saargebiet verlassen, aber 800 Mann zur Sicherung des Durchgangsverkehrs der Truppen aus dem besetzten deutschen Gebiet im Saargebiet zur Verfügung einer zu schaffenden Eisenbahnkommission müßten zurückbleiben. Diese 800 Mann würden jedoch als internationale Polizeitruppe organisiert und uniformiert werden. Außerdem könnte die Regierungskommission auf die in der Nähe des Gebietes stationierten französischen Truppen im Notfall zurückgreifen. Dieser Antrag ist mit vier gegen eine Stimme von der Regierungskommission angenommen worden.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die wichtigste Bestimmung des neuen Gesetzes ist die Verpflichtung aller an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidenden Personen, sich von einem approbierten Arzt behandeln zu lassen.

Berlin. Der Feme-Untersuchungsausschuß des Reichstages führte die Besprechung über die vorliegenden Anträge zum Komplex der bayerischen Fälle zu Ende. Die Abstimmung über die Anträge soll am Sonnabend stattfinden.

Berlin. Reichspräsident Löbe ist von einer Blinddarmentzündung befallen worden. Sein Befinden hat sich so verschlechtert, daß eine Operation vorgenommen werden mußte.

Berlin. Der nationalsozialistische Abgeordnete Strasser hat seinen Austritt aus der Fraktion der Völkischen Arbeitsgemeinschaft erklärt. Durch diesen Austritt verliert die völkische Fraktion zunächst die Fraktionsstärke.

Berlin. Anlässlich der Tagung des Kirchenrats der Preussischen evangelischen Landeskirche fand bei Kultusminister Dr. Beder ein Empfangsabend statt, an dem die Mitglieder des Kirchenrats unter Führung ihres Präses D. Bindler, der evangelische Oberkirchenrat mit seinem Präsidenten D. Kapler und Mitglieder des Landtages teilnahmen.

Bremen. Admiral Scheer, der auf dem Dampfer „Lützow“ eine Mittelmeerreise machte, ist im Hafen Algier als einzigem Passagier das Betreten französischen Bodens verboten worden.

Komplikation in Mittelamerika

Ein englischer Kreuzer nach Nicaragua

augenscheinlich nicht gerechnet. Staatssekretär Kellogg erklärte, Amerika habe alles getan, um auch das englische Eigentum zu schützen. Washingtoner Kreise sprechen es offen aus, daß der Schritt Englands „allerernsteste Komplikation“ möglich mache.

Der amerikanische Admiral Latimer hat Kämpfe zwischen Liberalen und Konservativen innerhalb einer bestimmten Entfernung von den Standorten der amerikanischen Marinesoldaten untersagt.

Bevorstehender Rücktritt Kelloggs.

Nach New Yorker Pressemeldungen trägt sich Staatssekretär Kellogg mit Rücktrittsgedanken. Die „Associated Press“ berichtet dazu, der Staatssekretär fühle sich infolge seines Alters der wachsenden Arbeitslast nicht mehr gewachsen. Der tatsächliche Grund dürfte aber in der heftigen Kritik zu suchen sein, der Kellogg wegen der von ihm in Mittelamerika betriebenen Politik und wegen des Scheiterns des Abrüstungsvorschlages ausgesetzt ist. Washingtoner Kreise nennen als Nachfolger in erster Linie Houghton, den amerikanischen Botschafter in London.

London. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt, in britischen Kreisen werde angenommen, daß Sir Austen Chamberlain in der üblichen Weise an der Märztagung des Völkerbundes teilnehmen wird, außer, wenn eine gefährliche Wendung in der chinesischen Lage eintreten sollte.

Deutscher Reichstag.

(277. Sitzung.)

OB. Berlin, 24. Februar.

Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplanes für 1927 wurde beim Haußhalt des Reichsjustizministeriums fortgesetzt.

Reichsjustizminister Gergt nahm erneut das Wort und dankte für die Beglückwünschung des Abgeordneten Rahl anlässlich des 50jährigen Bestehens des Reichsjustizministeriums. Der Minister begrüßte es mit Freude, daß bei der Mehrheit des Hauses eine Vertrauenskrise gegenüber dem Reichsjustizministerium nicht bestünde. Er erklärte weiter, daß es seine vornehmste Aufgabe sein werde, die

Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit im besetzten Gebiet zu erreichen. Zu einer Amnestie in Straffällen des § 218, wie sie von den Kommunisten gefordert werde, sei kein Anlaß vorhanden. Durch eine Rundfrage sei festgestellt, daß die Straffälligkeit sich überall nur in der unteren Grenze bewegt hätte und daß von dem Gnadenrecht in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht werde. Der Redner stimmte dann dem Kompromißantrag in der Frage der Simultanzulassung der Reichsanwälte zu. Den sozialdemokratischen Antrag, das Reichsgericht von allen Fällen erster Instanz (Sachverrat) zu entlasten, lehnte der Minister ab, weil das die Rechtsstaatlichkeit stören und einengen würde. Auch die Wiederherstellung der Schwurgerichte bekämpfte er. Alle Länder mit Ausnahme Hamburgs hätten sich für das bewährte Schöffengericht ausgesprochen. Auch Preußen berichte, daß beachtliche Klagen darüber von seiner Seite unterbreitet seien.

Abg. Brodau (Dem.) bedauerte, daß die Richter sich noch nicht restlos auf die neue Zeit eingestellt hätten. Tatsächlich wirkt sich die innere Abneigung vieler Richter gegen den neuen Staat in der Rechtsprechung aus. Das Mißtrauen des Volkes gegen die Justiz sei wirklich nicht künstlich erzeugt. Der Redner forderte einen schärferen Ehrenschutz. Wenn Reichsminister Marx im vorigen Jahre sagen mußte, er verzichte darauf, noch weitere Strafanträge wegen Beleidigung zu stellen, so sei das eine furchtbare Auflage für die Justiz. Der Redner sprach sich gegen die Wiedereinführung der alten Schwurgerichte aus.

Abg. Hampe (Büsch. Vgg.) erklärte, es sei geschmacklos, wenn jemand wie der Abgeordnete Brodau seinen eigenen Staat verunglimpfe. Der Redner dankte dann dem ehemaligen Justizminister Emminger für seine Reform, wodurch in ganz kurzer Zeit etwas geschaffen sei, was kein Reichstag so schnell hätte leisten können. Mit dem bayerischen Bauernbund forderten seine Freunde die Wiedereinführung der Schöffengerichte an Stelle der Einzelrichter. Er lehnte jedoch die Wiedereinführung der Schwurgerichte ab. Der Redner erklärte eine Gebührensreform für notwendig. Eine gemeinsame Aufstellung der deutsch-österreichischen Strafgesetzentwürfe sei zu begrüßen.

Darauf vertagte sich das Haus auf Freitag. Vor Sitzungsschluß machte Vizepräsident Esser Mitteilung von der schweren Erkrankung des Präsidenten Löbe und sprach den Wunsch aus, daß er bald seine volle Gesundheit wiedererlangen möge.

Preussischer Landtag.

(253. Sitzung.)

tt. Berlin, 24. Februar.

In der fortgesetzten allgemeinen Aussprache zum Landwirtschaftsetat erklärte Abg. Biesler (Dtsch.-Bann.), Deutschland könne nicht wie England die Landwirtschaft zollfrei lassen. Redner fordert Förderung der Sieblung, der Kultivierung vom Hofe aus und Zollschutz.

Abg. Gieseler (Völk.) stimmt dem Etat zu. Die Landwirtschaft als das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft müsse besonders gefördert werden. Polen dürfe bei den Handelsvertragsverhandlungen kein Entgegenkommen gezeigt werden.

Abg. Brandenburg (Soz.) schildert die große Notlage der Landarbeiter und teilt mit, daß einzelne Regierungspräsidenten auf eine Umfrage des Landwirtschaftsministers bedauerlicherweise die Befreiung der Grundbesitzer als Grund für die Landflucht angegeben hätten.

Abg. Münke (Din.) führt aus, die Behauptungen über die niedrigen Löhne in Ostpreußen seien unzutreffend. Man müsse auch das Land in Aufsicht bringen, das die Arbeiter erhalten, ebenso die Wohnung. Wenn die Rentabilität besser werde, könne und werde die Landwirtschaft auch höhere Löhne zahlen. Man müsse auch den Bauern, nicht nur den Arbeitern ein Existenzminimum geben.

Abg. Bogemann (Hr.) dankt dem Minister für die Wahrung der preussischen Rechte gegenüber dem Reich. Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums sei es, mit Hilfe einer großzügigen Siedlung namentlich im Nordwesten des Staates die Landkultur bodenständig zu erhalten.

Landwirtschaftsminister Steiger gibt die Erklärung ab, daß die Angelegenheit wegen der rechtserblichen Moore soweit gefördert sei, daß alsbald ein Anleihegesetz kommen werde. Im übrigen hätten in diesen Tagen Verhandlungen stattgefunden, um etwa 12 000 Morgen Siedland in Kultur zu bringen. Was das Verhältnis zum Reich angehe, so werde unter Wahrung der preussischen Landeshoheit gemeinsam mit dem Reich gearbeitet werden.

Ministerialdirektor Articus gab Erklärungen ab über den Meinungsstreit zwischen dem Reich und Preußen.

Abg. Dr. Schifan (D. Vp.) forderte, daß der Handelsvertrag mit Polen nicht auf dem Rücken der deutschen Landwirtschaft ausgetragen werde, und trat im übrigen für ländliche Siedlungen ein.

Landwirtschaftsminister Steiger betonte, daß er die Landwirtschaft für ein sehr wichtiges Aufgabengebiet hält und daß er Prof. Seedorf 3000 Mark für derartige Forschungszwecke überlassen habe. Es werde hienächst in kurzer Zeit möglich sein, auf den landwirtschaftlichen Hochschulen nicht nur die Landarbeitslehre selbst, sondern auch die mit ihr zusammenhängenden Spezialfragen einer Prüfung näher zu führen. Das Haus vertagt sich dann auf Freitag.

Reichskanzler a. D. Luther in Schweden.



Der frühere Reichskanzler Dr. H. Luther (Mitte), der sich zurzeit auf einer Nordlandreise befindet, bei einem Eisjachtausflug des Stockholmer Jachtclubs, umweit Stockholm.

20% Mieterhöhung für 1927.

Je 10 % am 1. April und 1. Oktober.

Das Reichskabinett hat folgenden amtlich veröffentlichten Beschluß gefaßt:

Durch das Gesetz über den Goldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926 war die gesetzliche Miete bis zum 31. März 1927 auf 100 % der Friedensmiete begrenzt. Nach § 3 dieses Gesetzes setzt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich fest. In Anwendung dieser Bestimmung hat das Reichskabinett in seiner Sitzung vom 23. Februar dem Entwurf einer Verordnung zugestimmt, wonach die gesetzliche Miete vom 1. April 1927 ab um 10 % und vom 1. Oktober 1927 ab um weitere 10 % erhöht wird. Die Verordnung geht sofort dem Reichsrat zu.

Von Regierungsseite wird die Erhöhung der Miete damit begründet, daß sie einmal aus allgemeinsozialen und wirtschaftlichen Gründen notwendig gewesen sei und außerdem eine Angleichung der Mieten in alten Wohnhäusern mit den Mieten in sogenannten Neubauwohnungen angestrebt werden müsse. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Reichsregierung die jetzigen Neubaumieten als unabänderliche Norm zu betrachten gewillt sei. Es werde vielmehr der Versuch gemacht werden, diese Neubaumieten zu senken und die Wohnmieten in beiden Häusergruppen einander anzugleichen. Wenn das Kabinett sich gleichzeitig dazu entschlossen habe, auch eine weitere zehnprozentige Erhöhung für den 1. Oktober d. J. mitzubeschließen, so seien hierfür in erster Linie wirtschaftspolitische Gründe maßgebend gewesen, da die Wirtschaft, die jetzt vor neuen Tarifverhandlungen stehe, wissen müsse, welche Summen im Laufe des Jahres für etwaige neue Lohnvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Gleichzeitig soll mit der Erhöhung der Miete im Oktober die im Januar 1928 eintretende Zinserhöhung der Hypothekenaufwertung ausgeglichen werden. Weitere Mieterhöhungen sollen bis zum April 1928 nicht erfolgen.

Neue Verhaftungen im besetzten Gebiet.

Zwei deutsche Arbeiter festgenommen.

Von der französischen Gendarmerie wurden zwei Arbeiter aus Germersheim in ihrer Wohnung verhaftet. Die beiden hatten am vergangenen Sonntag in der Wirtschaft „Zum Lamm“ an einem Vergnügen teilgenommen, auf dem es zu einer Rauferei mit einem Algerier und einem als gewalttätig bekannten Sergeanten eines französischen Infanterieregimentes gekommen war.

Zu der Verhaftung der beiden deutschen Gendarmeriebefehlshaber von Linde und Steinfeld veröffentlicht Savas eine Nachricht aus Mainz, die aus autorisierter Quelle stammen soll. Danach sind die beiden Chefs der deutschen Gendarmerie wegen Vergehens gegen die Ordonanzen der Interalliierten Rheinlandkommission verhaftet worden. Sie hätten vor einiger Zeit ohne greifbaren Grund ein Mitglied der Besatzungsbehörden in Zivil, das im Besitze seines ordnungsmäßigen Passes war, festgenommen.

Der Generalstreik in Schanghai beendet.

Aber 60 Hinrichtungen vollzogen.

Der Generalstreik in Schanghai ist beendet. Die internationalen Mächte nehmen indessen eine dauernde Verstärkung ihrer Land- und Seestreitkräfte vor. Unter

anderem ist die amerikanische Flotte vor Schanghai wieder um vier Zerstörer vermehrt worden.

Der Sonderberichterstatter der „Chicago Tribune“ in Schanghai meldet, daß die Chinesische Handelskammer, die Vereinigung der Bankiers und andere öffentliche Körperschaften in Schanghai öffentlich gegen das brutale Vorgehen des Kommandanten Lipoatzen protestiert haben. Dieser habe insgesamt über 60 Arbeiter- und Studentenführer hingerichtet lassen, darunter einen zehnjährigen Knaben. Infolge der Entrüstung der Bevölkerung sind die zur Schau gestellten abgeschlagenen Köpfe entfernt worden, auch die öffentlichen Hinrichtungen wurden eingestellt, es heißt jedoch, daß die Hinrichtungen hinter der Mauer des militärischen Hauptquartiers fortgesetzt würden.

Lokales und Provinzielles.

Halber, den 25. Februar 1927.

□ Anschriften für Postsendungen nach Mittel- und Südamerika. Es ist zur Kenntnis des Reichspostministeriums gekommen, daß in verschiedenen Ländern Südamerikas Briefsendungen mit Angeboten usw., die Anschriften in deutscher Sprache tragen, den Empfängern häufig aus dem Grunde nicht zugestellt werden, weil die deutschen Anschriften dort nicht gelesen werden können. Um die Zustellung zu sichern, empfiehlt es sich daher, nach den Ländern Süd- und Mittelamerikas, wo spanisch gesprochen wird, die Anschriften in spanischer Sprache abzufassen.

Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Bereich des Bezirksarbeitsnachweises für Lüdenscheid und Umgegend.

Die Arbeitsmarktlage hat in der Berichtswoche eine kleine Besserung erfahren. Die Zahl der Erwerbslosen einschließlich Notstandsarbeiter und Krisenfürsorgeempfänger (in Klammern die Zahlen der Vorwoche) beträgt im gesamten Bezirk 1943 (2049) und verteilt sich wie folgt:

Stadt Lüdenscheid	1030	(1082)
Amt Lüdenscheid	346	(370)
Amt Halber	244	(253)
Amt Rierspe	218	(238)
Amt Meinerzhagen	105	(106)

In der Landwirtschaft hält die rege Nachfrage nach Arbeitskräften an. Mehrere Vermittlungen wurden getätigt, auch sind noch offene Stellen gemeldet. — In der Metallindustrie ist der Arbeitsmarkt unverändert. Trotz der beständigen Besserungserscheinungen in der Elektroindustrie und bei den Walzwerken ist ein wesentlicher Rückgang der erwerbslosen Metallarbeiter nicht zu verzeichnen. Fast sämtliche Berufsgruppen sind nur wenig aufnahmefähig. — Im Baugewerbe ist der Arbeitsmarkt unverändert ungünstig. In der Berichtswoche wurden weitere Facharbeiter entlassen. — Im Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe ist der Arbeitsmarkt unverändert. Entlassungen sind nicht zu verzeichnen. — Für kaufmännische und Büroangestellte ist der Arbeitsmarkt weiterhin ungünstig. Vermittlungen finden nur selten statt. — Von den Ämtern Lüdenscheid, Halber, Rierspe und Meinerzhagen ist nichts besonderes zu berichten. Mehrere Vermittlungen wurden getätigt, offene Stellen sind nicht gemeldet. Vermittelt wurden vom Arbeitsamt der Stadt Lüdenscheid: 1 Walzer, 2 Schleifer, 1 Anstreicher, 1 Bäcker, 3 Hilfsarbeiter, 3 Knechte, 4 Erdarbeiter, 1 Japoniererin, 1 Maschinenarbeiterin, 2 Bäckerinnen, 1 Kontoristin, 3 Näherinnen, 8 Dienstmädchen für Stadthaushaltungen und 4 Mädchen für die Landwirtschaft.

— Steuererklärungsabgabe. Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes betr. „Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für Einkommen, Körperschafts- und Umsatzsteuer etc.“ machen wir unsere Leser besonders aufmerksam.

§ Halber, 25. Febr. Postamt. Die Heeresrenten werden am Sonnabend, den 26. Febr. gezahlt. Dabei werden Vordrucke für die Lebensbecheinigung ausgegeben. Sie sind unterschrieben und amtlich beglaubigt bei der Rentenzahlung für den Monat April zurückzugeben. Ohne diese Lebensbecheinigung darf für den Monat April keine Rente gezahlt werden. Die Invaliden- und Unfallrenten werden am 1. März vormittags gezahlt.

— Halber, 25. Febr. Der Radfahrer-Verein Halber hat für den kommenden Sonntag einen großen Preis-Maschinenball vorbereitet. Unter den früheren hiesigen, karnevalistischen Veranstaltungen nahmen die des genannten Vereins wohl immer den ersten Platz ein. Auch diese Feier wird den früheren nicht nachstehen. Eingeleitet von 6 bis 8 Uhr durch radportliche Darbietungen, abwechselnd mit Tanz, wird sich von 8 bis 10 Uhr die Wertung der Maskierten, anschließend Demaskierung und Preisverteilung um 10 Uhr. Der Ball dauert bis 2 Uhr. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt. (Eingefandt.)

* Schalksmühle, 25. Febr. Am Montag, den 28. Febr. wird die Kandidatin der Theologie, Fräulein Dertmann, um 5 Uhr nachm. in der Kirche eine Bibelstunde halten für alle Mitglieder der Frauenhilfe. Diese und besonders die Bezirksfrauen sind zu dieser Stunde herzlich eingeladen. Es ist das erste Mal, daß eine studierte Theologin in unserer Kirche redet. Das wird für manche einen besonderen Reiz haben. Aber wichtiger als dieses äußerliche wird das innerliche sein, das diese Dame der Frauenwelt zu sagen haben wird. Es wird gebeten, Gebungsbücher mitzubringen.

* Brügge, 25. Febr. Am Nachmittags des 3. März, um 3,30 Uhr wird die gesamte Brügger Frauenhilfe zu einem Vortrage von Fräulein Dertmann aus Soest über das Thema eingeladen: „Die Kraft des Gebetes“. Wir hoffen, daß alle Mitglieder kommen, aber auch alle übrigen Gemeindeglieder haben zu diesem Vortrage freien Zutritt.

Lüdenscheid, 25. Febr. Abiturientenexamen. Unter dem Vorsitz des Oberschulrats Rothstein fand am hiesigen

Realgymnasium das diesjährige Abiturientenexamen statt. Sämtliche 13 in die Prüfung eingetretene Schüler haben es bestanden.

Halber, 24. Febr. Mutter und Kind schwer verbrüht. Eine Frau von hier war mit ihrem Mann damit beschäftigt, einen Waschkessel mit kochendheißem Wasser von dem Küchenherd abzunehmen. Die Frau, die ihr kleines Kind auf dem Arm hatte, kam hierbei zu Fall, wobei sich der ganze Inhalt des Kessels über Mutter und Kind ergoß. Beide trugen schwere Brandwunden davon.

Düsseldorf, 24. Febr. Gestern abend gegen 9,50 Uhr wurde der Schuhmacher Karl Landau aus Düsseldorf im Personenzug 219 im vorletzten Abteil 3. Klasse zwischen Angermund und Großenbaum überfallen. Der Ueberfallene ist am Hals gewürgt worden. Geraubt wurden ein brauner Handkoffer mit Wäsche und Schuhen und 15 Mark Geld. Der Täter hat nach dem Ueberfall die Notbremse gezogen und ist in der Dunkelheit entkommen.

Bunte Tageschronik.

Castrop. Auf der Zeche „Viktor III/IV“ ereigneten sich zwei tödliche Unfälle. Der Arbeiter Joseph Sticht geriet in die Seilbahn. Ihm wurde der Kopf glatt abgerissen. Ein anderer Bergmann geriet in der Grube unter herabstürzendes Gestein und war sofort tot.

Paris. In der Nähe von Toulouse geriet in einem Zigeunerwagen Benzin in Brand. Der Wagen stand sofort in hellen Flammen und fünf Zigeuner kamen im Feuer um.

Warschau. In Groß-Tarnia bei Graudenz hat der Sohn des Dorfschulzen Lewandowski seine aus sechs Köpfen bestehende Familie mit der Axt ermordet. Die Motive der Tat waren Habgucht und Familienfeindschaften.

Moskau. Wie aus Moskau gemeldet wird, ereignete sich auf der Murmanbahn ein Zugzusammenstoß, bei dem zwei Personen getötet und acht verletzt wurden.

Budapest. Hier erbeuteten Geldschrankknecht bei einem Kasseneinbruch in der Ungarisch-Slowakischen Bank Wertpapiere von einer Milliarde Kronen Wert.

Hinrichtung einer 80fachen Mörderin.

Fünffmal zum Tode verurteilt.

Dieser Tage wird in Warschau an der achtzigfachen Raubmörderin Janina Zblonska das Todesurteil durch den Strang vollzogen werden. Die Zblonska hat achtzig Raubmorde gemeinsam mit ihrem Mann in Polen und in Frankreich verübt. Sie war eine Frau von besonderer Schönheit, und koste ihre Opfer auf offene Felder. Dann erschien ihr Mann, der dem Opfer den Todesstoß gab und Geld und Wertgegenstände an sich nahm. Die Zblonska wurde bereits zum fünften Male zum Tode verurteilt. Ihr Mann wurde im Vorjahr in Wilna hingerichtet. Die Raubmörderin versuchte während der Haft des öfteren Selbstmord. Sie hat u. a. achthundvierzig große Nägel, drei Schlüssel und zahlreiche Glascherben verschluckt.

Strenger Frost in Westpreußen.

Die Weichsel zugefroren.

Der außerordentlich starke Frost der letzten Tage hat zu einer Vereisung der Weichsel und zu einer Unterbrechung des Schiffsverkehrs und Fährverkehrs geführt. Die Eisbrecher des Hafenausschusses sind nicht in der Lage, helfend einzugreifen, da sie zum Teil selbst in der Weichselmündung im Eise festliegen und nicht in der Weichsel vorwärtskommen können. Der Autobusverkehr zwischen Marienburg und Berder sowie Danzig ruht völlig. Der starke Frost hat die ganze Putziger Bucht zu frieren lassen, so daß eine Einfahrt in die Bucht unmöglich ist. Auch an der Helaer Küste ist durch das Wetter der letzten Tage erheblicher Schaden angerichtet worden. Die Halbinsel Hela ist bis zu den Eisenbahngleisen infolge des Sturmes überschwemmt worden.

Beginn des Jürgens-Prozesses.

(1. Tag.)

§ Berlin, 24. Februar.

In Berlin begann vor dem Schwurgericht III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bombe die Verhandlung gegen den Landgerichtsdirektor Bernhard Jürgens und seine Ehefrau Marie Jürgens, denen eine ganze Reihe schwerer Verbrechen zur Last gelegt wird. Nach der Anklage soll Jürgens sich des Kreditbetruges, der gewohnheitsmäßigen Hehlerei und des Versicherungsbetruges in zwei Fällen schuldig gemacht haben. Er ist außerdem wegen vorsätzlich falscher Anschuldigung und wegen eines Betrugsversuches gegen den Justizfiskus angeklagt, der darin erblickt wird, daß Jürgens unter falschen Angaben Schadenersatzansprüche im Prozeßwege gegen den Fiskus geltend macht. Frau Jürgens wird Kreditbetrug in 36 Fällen, Meineid und Versicherungsbetrug zur Last gelegt.

Die Angeklagten beteuern ihre Unschuld.

Die beiden Ehegatten, die aus der Haft vorgeführt wurden, mußten in der Anklagebank weit voneinander getrennt Platz nehmen. An der Verhandlung nahmen auch Vertreter des Justizministeriums teil. Nach Eröffnung stellte der Vorsitzende fest, daß Jürgens in diesem Jahr 51 Jahre und Frau Jürgens 43 Jahre alt wird. Außerdem erklärt der Vorsitzende, daß in einer Reihe von kleineren Fällen die Strafammer ein Hauptverfahren abgelehnt habe. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses dürfen die Angeklagten im Verhandlungssaal vor ihren Verteidigern Platz nehmen. Als nun Jürgens das Wort erhält, betonte er, daß er sich nicht als Angeklagter, sondern als ein Mann fühle, dem schwerstes Unrecht zugefügt worden und dem daran gelegen sei, dieses so schnell als möglich aufzuklären. Eine unwahre persönliche Sache, vielleicht aus durchsichtigen politischen Beweggründen, ließe in der Abicht, der Justiz etwas am Zeuge zu stehlen, habe eine Ara geschaffen und ein Bild entworfen, das mit den Tatsachen in tristem Widerspruch stehe. Mit Politik und mit seinem Dienst habe dieser Prozeß nicht das geringste zu tun. Es lägen schwere Justizirrtümer vor, die im Interesse der Rechtsidee wieder ausgeräumt werden müßten. Als Angeklagter, so sagte Jürgens weiter, werde er sich streng sachlich äußern. Auch seine Frau halte er für strafrechtlich nicht schuldig.

Darauf erklärt die Angeklagte Frau Jürgens kurz, daß sie nicht schuldig sei und keinen Falscheid geleistet habe. Auch habe sie keinen Betrug begangen und keinen Einbruch flugiert.

Der Erbschaftsstreit der Frau Jürgens.

Der Vorsitzende ging daraufhin nach der Anklage das Vorleben der Frau Jürgens durch, wenigstens soweit es sich auf die Zeit vor ihrer Heirat mit Landgerichtsdirektor Jürgens erstreckt. Wie Landgerichtsdirektor Bombe darlegte, war Frau Jürgens in erster Ehe mit dem Fabrikanten Angler in Kassel verheiratet, der ein wohlhabender Mann war, Anteile an gutgehenden Unternehmungen besaß, eine große Villa sein eigen nannte usw. Im Mai 1918 starb Angler und es kam nun zu einer Erbschaftsausbeinaderung zwischen Frau Jürgens und der Mutter ihres verstorbenen Mannes. Kurz danach trat Frau Jürgens mit der Evaporator-Gesellschaft in Berlin in Verbindung, der sie die Patente der Osenfabrik Angler u. Gelbte, die dem verstorbenen Mann gehörte, zum Preise von 300 000 Mark überließ. Von dieser Summe behielt Frau Jürgens die Hälfte. Die Anklage macht nun der Beschuldigten zum Vorwurf, daß sie ihrer Schwiegermutter

Herd und Scholle

Beilage zum „Allgemeinen Anzeiger“ und „Schaltsmühler General-Anzeiger“.

Das Reich der Frau.

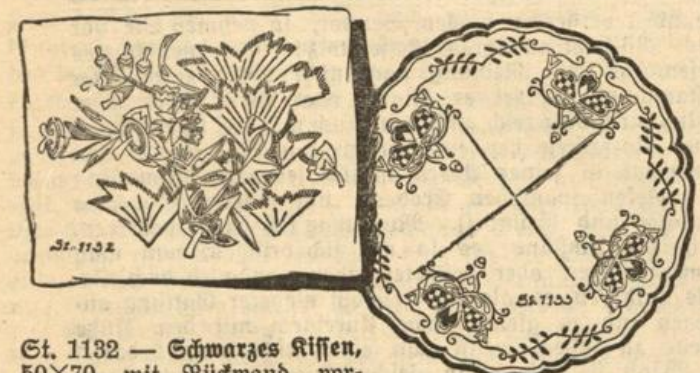
Ein Tag aus dem Leben der Amerikanerin.

Von wem spricht man heute allorts in Europa mit Vorliebe? Von Amerika und allem, was amerikanisch ist: Von amerikanischen Multimillionären, von amerikanischen Filmstars, amerikanischer Kellner, amerikanischer Frauenbewegung. Die Amerikanerin ist das Ideal jedes sportbegeisterten jungen Mädchens zwischen 16 und 20 Jahren. Von ihrer hervorragenden Eignung für jegliche Betätigung im öffentlichen Leben, von ihrer Rührigkeit und Umsichtigkeit werden Wunderdinge erzählt. Und während man sich in Deutschland noch an den Berichten über die Erfolge der berufstätigen Amerikanerin berauscht, macht in Amerika ein kleines Buch von Frau Enidj Post-Price, einer der bekanntesten Damen der amerikanischen Gesellschaft, gewaltiges Aufsehen, in dem sie das Tagewerk der Dame der amerikanischen Gesellschaft schildert, die es, wie die Verfasserin meint, weiß Gott nicht leicht hat.

„Der Tag beginnt um 8 Uhr morgens, wenn die Kammerzofe hereinkommt und vorsichtig, damit die Augen der Herrin keinen Schaden leiden, die Gardinen aufzieht. Zunächst bekommt sie ein Glas heißes Wasser mit etwas Fruchttauce, das sie langsam schlürft. Nach einer halben Stunde erhält sie dann ein Stück hartes Knusperbrot und eine halbe Tasse ungesüßten starken Kaffee. Hierauf liest sie ihre Zeitung, während das Mädchen die Pflege der Nägel besorgt, soweit nicht hierzu ein eigener Schönheitskünstler angestellt ist. Dann beginnt die Massage. Der ganze Körper wird mit Öl eingerieben und in der wildesten Weise getnetet, besonders an Stellen wo der Verdacht besteht, daß sich Fett angesammelt hat. Dafür bekommt der Massieur 45 Dollar die Woche. Nach der Massage gibt es zehn Minuten Leibesübungen; dann wird das Fenster geöffnet und in vollen Zügen frische Luft eingeatmet. Ungefähr um 10 Uhr folgt ein heißes Bad, abgelöst von einer eiskalten Dusche; dann geht es in die Kleider, und die Zofe besorgt den Wubtopf. Erst danach folgt das eigentliche Zurechtmachen. Zuerst eine trockene Salbe übers ganze Gesicht, um dem Puder Halt zu geben; der Puder ist besonders für sie hergestelltes und stimmt aufs Genauste mit ihrer Hautfarbe überein. Das Kinn bekommt seine besondere Farbe. Kosmetikbutter wird für die Augenbrauen und Wimpern verwendet, und über die Lippen fährt der Stift mit Tagesfarbe. Nun endlich wird das Vormittagskleid angezogen.

12 Uhr. Ein eifriger Spaziergang wird unternommen; aber es muß rasch gehen, denn um 1 Uhr wartet bereits die Zofe zum Kleiderwechsel und zur Schminkeverbesserung. Jetzt kann sich die Dame zum „Lunch“ begeben. Sie macht dies niemals zu Hause allein ab. Entweder begibt sie sich in ein vornehmes Speisehaus, oder sie ist irgendwo eingeladen. Das Essen ist mäßig, denn man will nicht dick werden. Die Zeit zwischen 3 und 4½ Uhr gehört dem Einkauf und Besorgungen machen, einer Wagenfahrt oder einer Bridgepartie. Über Punkt 4½ Uhr ist die Schöne wieder zu Hause, um eine Tasse schwachen Tee (ohne Milch) oder warmes Zitronenwasser zu trinken. Dann beginnen schon die Vorbereitungen für die Abendkleidung. Zuerst die Pediküre, selbstverständlich von Fachleuten vorgenommen. Mit je 15 Dollar bezahlt. Die Nägel der Fußzehen werden mit rotem Schellack gemalt, dann kommt das Haar erneut daran; das Gesicht wird für künstliche Beleuchtung umgemodelt, und schließlich wird das Abendkleid angezogen. Dann darf sich die Schöne einige Stunden ihres Lebens erfreuen.“

Kann man sich ein höheres, inhaltsloseres Dasein, ein traurigeres Sklavenleben vorstellen als dieses ständige Hin- und Herpendeln zwischen Toilette und Kleiderkammer? Ist es einer gebildeten Frau würdig, so ihre Tage mit Nichtigkeiten und Eitelkeiten auszufüllen? Da sind unsere deutschen Frauen schon besser daran, die unter dem Einfluß der veränderten Wirtschaftsverhältnisse der Nachkriegszeit größtenteils vom Morgen bis zum Abend in harter Berufsarbeit stehen. Sie tragen die Gewissheit in sich, eine Aufgabe im Leben zu haben, aus deren Erfüllung ihnen innere Zufriedenheit erwächst.



St. 1132 — Schwarzes Kissen, 50x70, mit Rückwand, vorgezeichnet auf Tuch Nr. 6., auf gutem Rips Nr. 4., passendes Stilmaterial Nr. 1.75, prima handgefertigt auf Tuch Nr. 21. Lyon-Abplättmuster für 80 Pf. erhältlich.

St. 1133 — Runde Decke mit Wollstickerie, Stoffgröße 80x80, vorgezeichnet auf weiß Halbleinen Nr. 3., auf sandfarbenem Rips Nr. 2.50, passendes Stilmaterial Nr. 2.25. Lyon-Abplättmuster für Nr. 1.60 erhältlich.

Küche und Haus.

Grießsuppe mit Milch. In 1 Liter siedender Milch werden 100 Gramm Grieß eingelegt, gesalzen und unter öfterem Umrühren ½ Stunde kochen lassen. Man kann auch ein kleines Stück Butter und ein mit einem Löffel voll kalter Milch verrührtes Ei hinzugeben.

Käsesuppen. Alle Suppen, besonders die Reissuppe, werden sehr schmackhaft und nahrhaft durch Käse, der in geriebenem oder geschnittenem Zustande bei Tische in beliebigen Mengen zugelegt wird. Zum Reiben eignet sich harter Magerkäse besser als Fettkäse. Wenn in unseren Gasthöfen der zum Nachtschiff bestimmte Käse ebenfalls wie in der Schweiz gleich mit der Suppe aufgetragen würde, könnte letztere auf diese Weise nur gewinnen. Eine ganz vorzügliche Suppe, welche die Fleischsuppe ersetzen kann, bereitet man wie folgt: Man macht eine „weiße Mehlschwitze“ (läßt Mehl in heißer Butter oder Schmalz anlaufen), gibt

geriebenen Käse und nach Bedarf Salz hinzu, verrührt mit Wasser oder Milch und läßt aufkochen.

Rahmschmelz. Mehl wird mit Milch und Ei gemischt, der Teig ausgewalzt, die Flecken (Fladen) mit heißer Butter oder Butterschmalz bestrichen, saurer Rahm, Weinbeeren (Korinthen) und Rosinen (beim Apfelmus zerhackte Äpfel) darüber gegossen, zusammengerollt, in eine mit viel heißer Butter oder Butterschmalz überlaufene Röhre (Kasserolle) gestellt, Milch darüber gegossen und aus dem Rohr gebacken.

Käsekuchen. Hefenteig läßt man ¼ Stunde lang auf dem Kuchenblech gehen, streicht heiße Butter darauf und bedeckt ihn dann mit folgender Masse: ein Pfund Topfen (Ziger, weißer Käse) wird in einer Schüssel mit 70 Gramm Zucker, mit dem man eine Zitronenschale abgerieben hat, und 2 Eidottern ¼ Stunde lang gut abgerührt, dann 45 Gramm Mehl, etwas Salz, 70 Gramm zerlassene Butter (oder Schmalz) gut damit vermischt und zuletzt 70 Gramm Sultaninen (Rosinen oder Weinbeeren) und der Schnee von drei Eiern dazu gemischt. Den Kuchen muß man eine Stunde langsam backen lassen. — Statt aus Hefenteig kann man ihn auch aus mürbem Teig backen.

Reinigen von Gummiwäsche. Kragen und Manschetten aus Gummiwolle säubert man mit Kaiserborax und Seife, indem man ¼ Liter heißes Wasser, einen gehäuften Eßlöffel voll Kaiserborax und geschnittene Haushaltseife mit einem kleinen Besen schaumig schlägt, die Gummiwäsche glatt über ein Brett breitet und sie mit einem wollenen, in den Seifenschaum getauchten Lappchen auf beiden Seiten gründlich abreibt. Mittels eines mit Wasser getränkten Schwammes wischt man dann den Schaum herunter und entfernt die Masse durch Reiben mit einem reinen Tuche.

Gegenstände aus Drahtgaze, wie Fliegengitter, Gaze-schranktüren usw., werden mit warmem Seifenwasser abgerührt und mit kaltem Wasser gründlich nachgespült. Die Gazeantennen reibt man mit einem Fensterleder oder weichen Tuche trocken, die Fliegengitter läßt man auf dem Herd abtrocknen. Nach dem Trocknen reibt man die Gaze, um sie gegen Rost zu schützen, leicht mit Firnis oder Wachspolitur ein, wie sie für Fußböden oder Möbel gebraucht wird.

Entfernung von Fett- und Delflecken. Fettflecken entfernt man aus Leinenen, wollenen und baumwollenen sowie seidenen Stoffen zunächst mit Benzin oder Terpentinöl. Hierauf behandelt man Leinwand mit Seifen- oder Sodawasser, Baumwolle und Baumwollgewebe mit Salmiakgeist und Seidenstoffe mit verdünntem Salmiakgeist. In gleicher Weise beseitigt man Delflecken.

Gesundheitspflege

Magenkrampf. Dieser schmerzhafteste Zustand rührt meist vom Genuß zu heißer Speisen und Getränke her, die übermäßigen Blutzufluß nach dem Magen und schließlich gar schmerzhaftes Geschwür darin hervorrufen. Man nehme also Speisen nicht zu heiß zu sich. Wer dennoch oft mit Magenkrampf zu tun hat, der halte sich die guten Pfefferminzplättchen zur Hand, die durch ihre kühlende Wirkung den Krampf sofort lindern und aufheben.

Erstickungsgefahren. Durch Fremdkörper, zum Beispiel Knochenstücken, die im Schlunde festgeblieben sind, kann Erstickungsgefahr herbeigeführt werden. Der Patient wird blaurot im Gesicht und ist außerstande, deutlich zu sprechen. In solchem Falle muß sofort für ärztliche Hilfe gesorgt werden. Inzwischen kann man jedoch den Versuch machen, den Fremdkörper zu entfernen. Das geschieht, indem man mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Nase des Erstickenden zuhält und Daumen und Zeigefinger der rechten Hand über die Zungenwurzel hinüber in den Schlund führt und den Fremdkörper zu fassen und zu beseitigen sucht.

Nervöses Kopfweh läßt sich lindern durch Befechten der Stirn mit kühnem Wasser und leichtem Anblasen der befeuchteten Stelle, oder durch Auflegen eines mit kühnem Wasser getränkten Lappchens. Bei sofortiger Anwendung hört das Kopfweh schnell wieder auf. Auch Einreiben mit Franzbranntwein ist empfehlenswert.

Bei Querschnitten macht man Umschläge von sehr kaltem Wasser, oft erneuert, und reibt den schmerzenden Teil mit Arnika vorsichtig ein.

Verhütung des Schlaganfalls. Bei corpulenten und vollblütigen Personen höheren Alters besteht bisweilen eine Disposition zum Schlaganfall. Als Vorboten sind Schwindel, Neigung zum Erbrechen, Kopfschmerzen, Muskelzucken, Schwäche einzelner Glieder und Benommenheit anzusehen. Stellen sich die angegebenen Erscheinungen ein, so muß sich der Patient zu Bett begeben und ärztliche Hilfe geholt werden. Der Kopf ist hoch zu lagern; außerdem sind bis zur Ankunft des Arztes den ganzen Kopf umhüllende Kaltwasser- oder Eisumschläge zu machen. Zur Vermeidung der Anfälle sorgt man für eine gleichmäßige Blutverteilung durch leichte Bewegungen in frischer Luft. Alle Anstrengungen, körperliche und geistige, sind zu vermeiden. Der Genuß geistiger Getränke ist verboten.

Krätzebehandlung. Die Krätze ist eine Hautkrankheit, die durch Milben hervorgerufen wird. Zur Bekämpfung des Leidens empfiehlt es sich, zunächst ein warmes Bad zu nehmen und die betreffenden Stellen alsdann mit grüner Seife eine halbe Stunde lang einzureiben. Hierauf nimmt man wiederum ein warmes Bad und befeuchtet sich mit frischer Leibwäsche. Das Verfahren ist dreimal zu wiederholen. Die Oberkleider werden nach Beendigung der Kur gebügelt, um etwa vorhandene Milben zu töten.

Garten und Blumen.

Schlingrosen sollen bei der Pflanzung, gleich den anderen Rosen, geschnitten werden, da sie sonst schlecht austreiben und am unteren Teil kahl bleiben. Man muß von vornherein dafür sorgen, daß die Pflanzen von unten auch bekleidet werden; denn nur auf diese Weise erhält man gleichmäßig mit Laub und Blüten dekorierte Hauswände. Schneidet man die Rosen nicht gleich, so sind die oberirdischen Teile der Pflanzen im Verhältnis zu den Wurzeln viel zu umfangreich. Das Holz nimmt im Verhältnis zur Wasserabgabe zu wenig Ertrag auf, und die Folge ist, daß die unteren Äste nur schwach und gar nicht austreiben und wir schließlich, um ein kahles Spalier zu vermeiden, später nochmals kurz zurückschneiden müssen.

Der Weierreiner verlangt zu seiner erfolgreichen Kultur einen tief gelockerten, nicht zu schweren Boden, der vor der Anpflanzung frisch gedüngt sein muß. Milder Lehm Boden liefert zarte, schwache und kräftige Stangen. Vor allen Dingen muß so zeitig, wie die Bitterung es gestattet, das Pflanzen auf das bereits möglichst im Herbst gegrabene Land erfolgen. Die beste Entfernung der einzelnen Stauden voneinander ist 60 Zentimeter. Als Pflanzenmaterial verwendet man die Seitenwurzeln von den im Herbst gesetzten Stangen, die in schräger Richtung eingelegt werden. Das Grundstück soll möglichst sonnig und frei liegen.

Für Rabiesausaat eignet sich kein sehr warmer Mistbeetkasten. Das Beet soll durch Packung von Dung und Laub zu gleichen Teilen nur lauwarm werden, da andernfalls die Rabies zu lang werden. Man erhält zu viel Kraut, ohne entsprechenden Ertrag.

Blumenpflanzen zum Bepflanzen der Balkontöpfe und Beete beziehe man von auswärts nur, wenn sie mit Topfballen geliefert werden. Soweit das nicht möglich ist, sollte der Blumenfreund die Anzucht selbst vornehmen. Sind die aus Gärtnereien stammenden Blumenpflanzen auch wohl kräftiger, so wachsen doch an Ort und Stelle gezogene weit sicherer an und gedeihen länger als erstere.

Der wilde Wein ist für eine Düngung im zeitigen Frühjahr sehr dankbar. Wer bald eine dichte Laube, vollbewachsene Veranda oder weinberankten Straßenzaun wünscht, sollte mit der Düngung nicht länger warten.

Viele Obstsorten auf einen Baum zu veredeln, kann nicht als vorteilhaft bezeichnet werden, da sich eine regelrecht geformte Krone dann niemals bilden kann. Die verschiedenen Sorten zeigen einen sehr abweichenden Wuchs.

Aprikosen zeigen einen außerordentlich guten Wuchs, wenn man sie auf Hausweiden veredelt. Die St. Julienpflaume ist ebenfalls eine gute Unterlage.

Getrocknete Kohlstrünke sind als Fühnerfutter sehr gut zu verwenden. Die Strünke werden zerhackt und auf dem Herd trockenhart gedörst; in diesem Zustand halten sie sich sehr lange. Beim Gebrauch werden sie mit kochendem Wasser aufgedrückt und dem Viehfutter beigemengt.

Um die sog. Rinderläuse von den geplagten Tieren zu entfernen, reibt man die betroffene Stelle, meist Rücken und Ohren, mit Petroleum und Öl oder einen Salbe aus 1 Teil Schweinefett und 2 Teilen Kreolin ein. Die sogenannte „Graue Salbe“ ist in diesem Falle gänzlich wirkungslos.

Nach Feierabend.

Laubheit.

Pichlsteiner weiß jede Situation sofort zu erfassen. Kürzlich fragte ein schwerhöriger Klient: „Was ist meine Schuldigkeit?“

„Vierzig Mark“, sagte Pichlsteiner.

„Habe ich recht gehört, Siebzig?“

„Nein, nur sechzig“, schrie ihm jetzt Pichlsteiner ins Ohr.

Diät.

Arzt (zum Degenschluder): „Also vorläufig keine Kavalleriefädel, keine Dölche, nur kleinere Dessertmesser — dann sind Sie bald hergestellt.“

Konjugation.

„Wer kann mir die passive Form von verzeihen nennen? Denkt mal an Oftern.“

„Ich werde verzeht.“

„Gut. Jetzt bildet mal einen Satz mit aktiver und passiver Form von verzeihen.“

„Mein Vater verzehte seinen Trauring, worauf ihm von meiner Mutter eine Ohrfeige verzeht wurde.“

3ärtlicher Gatte.

„Meine Frau wiegt jetzt achtzig Kilogramm, sie fährt jedes Jahr nach Karlsbad und nimmt acht Kilogramm ab; in zehn Jahren bin ich sie los!“

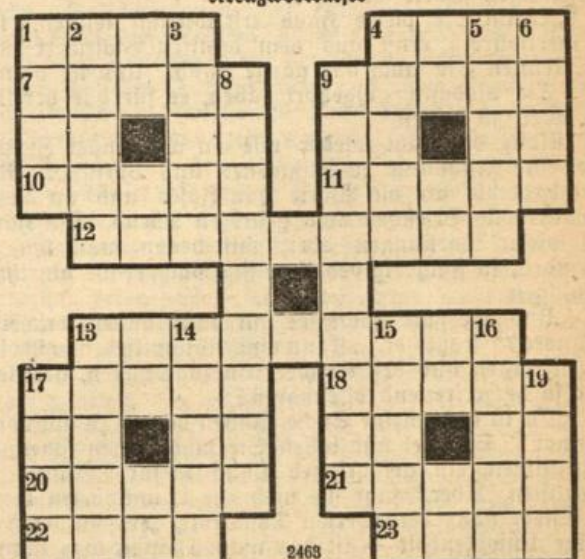
Er hofft. „Sie lassen Ihren Aberglauben im Vorraum hängen? Haben Sie denn keine Angst, daß er vertauscht wird?“

— „Kein Gedanke! Ich hoffe es sogar!“

Gute Gelegenheit. „Meine Frau ist heiser, sie kann nicht mehr singen.“ — „Weißt du was, ich würde heute Abend ganz gern ausnahmsweise bei euch eine Tasse Tee trinken.“

Zeit und Alkohol. Dem tranken englischen Dichter Sheridan verbot der Arzt jeden Alkohol. „Haben Sie sich genau an meine Vorschriften gehalten?“ fragte er, als er den Patienten wieder aufsuchte. — „Ganz genau.“ — „Recht so, nur so können Sie Ihr Leben verlängern.“ — „Daran zweifle ich nicht,“ entgegnete Sheridan. „Die Zeit ist mir noch nie so lang vorgekommen wie in den letzten Tagen.“

Kreuzworträtsel



Bedeutung der einzelnen Wörter: a) von links nach rechts: 1 König von Juda, 4 Teil des Schiffs, 7 Gouverneur und Stadt in Polen, 9 Stadt in der Schweiz, 10 Webersformel, 11 Münchener Vater, 12 Insel im Mittelmeer, 13 Stadt in Thüringen, 17 weiblicher Vorname, 18 Tempel, 20 Währungsleistung, 21 italienischer Fluß, 22 arabischer Landschaft, 23 Himmelsrichtung; b) von oben nach unten: 1 Kriegsgott, 2 Unterwelt, 3 Nebenfluß der Oder, 4 Eingeborener von Neuseeland, 5 Reimträger, 6 Teil des Rimmers, 8 Saiteninstrument, 9 Maßzahl, 13 Naturerscheinung, 14 Raubtier, 15 Stadt in der holländischen Schweiz, 16 Raubvogel, 17 Handelsobjekt, 19 englischer Adelstitel.

Deffentl. Aufforderung
zur Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1926 und 1925/26.
Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 1.—15. März 1927 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke wie folgt abzugeben:

I.
A. Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Kalenderjahr 1926 den Betrag von 8000.— RM. überstiegen hat; Steuerpflichtige, die lediglich steuerabzugspflichtige Einkünfte (Arbeitslohn oder Kapitalerträge) von nicht mehr als 900.— RM. bezogen haben, brauchen eine Steuererklärung nicht abzugeben;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.

II.
Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftsteuer sind verpflichtet:

1. steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts;
3. steuerpflichtige Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

III.
Ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens haben abzugeben eine Einkommensteuererklärung bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus:

- a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung;
- b) einem Gewerbebetrieb z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft;
- c) sonstiger selbstständiger Berufstätigkeit;
- d) Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen, die zur Geschäftsführung oder Vertretung befugten Personen.

B. Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Umsatzsteuer sind alle Umsatzsteuerpflichtigen verpflichtet, mit Ausnahme:

1. der nicht buchführenden Umsatzsteuerpflichtigen, deren Gesamtumsatz einschl. der etwa steuerfreien Umsätze im Kalenderjahr 1926 den Betrag von 10 000.— RM. nicht überstiegen hat
2. der Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und andern Umsatzsteuerpflichtigen, die nach § 57 D. Best. u. St. G. zu Anzahlungen und zur Führung des Umsatzsteuerheftes verpflichtet sind;

C. Gemeinsames.

1 Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer sind:

- a) von den Pflichtigen, für die das Kalenderjahr maßgebend ist, für das Kalenderjahr 1926
 - b) von buchführenden Pflichtigen, die regelmäßig Abschlüsse machen und ihr Wirtschaftsjahr in der 2. Hälfte des Kalenderjahres (1. Juni 1926 bis einschließlich 31. Dezember 1926) abgeschlossen haben, für das Wirtschaftsjahr 1925/26 oder 1926
2. Pflichtige, (insbesondere Landwirte), deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1926 geendet hat, und die deshalb schon veranlagt worden sind, haben eine Steuererklärung nicht abzugeben.

II (Zuständiges Finanzamt.)

Die Erklärung für die Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu A I bezeichneten Steuerpflichtigen (Einzelpersonen) ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, die zu A II (Körperschaften) und III Beteiligung mehrerer bezeichneten Pflichtigen den Ort der Leitung haben.

Hat ein zu A I (Einzelpersonen) benannter Steuerpflichtiger seine Betriebsstätte und seinen Wohnsitz in verschiedenen Finanzamtsbezirken, so ist die Erklärung bei dem Finanzamt der Betriebsstätte abzugeben. Diese Zuständigkeit gilt nur für Gewerbetreibende, nicht aber für freie Berufe, für die das Finanzamt des Wohnsitzes zuständig bleibt.

Die Erklärung für die Umsatzsteuer ist bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen

- a) soweit sie wegen einer gewerblichen Tätigkeit, einschl. der Uerzeugung, steuerpflichtig sind, das Unternehmen betreiben. Bei mehreren Niederlassungen der Geschäftsfellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend;
- b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist für einen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerpflichtigen im Inlande weder ein Wohnsitz noch ein gewöhnlicher Aufenthalt, noch ein Ort der Leitung vorhanden, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig vertreten wird, oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensgegenstände sich befinden.

Ist für ein Umsatzsteuerpflichtigen weder ein Betriebsort noch ein Ort der Leitung, weder ein Wohnsitz noch ein gewöhnlicher Aufenthalt gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen ständig

vertreten oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder das Unternehmen seinen Sitz hat.

III.

Die zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten haben die Steuererklärung auch dann abzugeben, wenn ihnen ein Vordruck nicht zugesandt wird; die übrigen Steuerpflichtigen haben eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt aufgefordert werden.

IV.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, kann mit Geldstrafe zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

V.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer, sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) werden bestraft.

Lüdenscheid, den 25. Februar 1927.

Finanzamt.

Montag morgen, den 28. Febr., erhalte ich eine schöne Auswahl beste

Urbild. Ferkel

zum billigsten Tagespreise.

Aug. Kerspe, Halver, Telefon 52.

Suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen selbständig arbeitenden älteren

Knecht

Hr. Hugo Ripper, Hemme b. Oberbrügge.

Küstenbarren, Isteri, schnelkessens

Druckerei Wih. Bell jr.



Gestern abend 10¹/₄ Uhr verschied sanft und Gott ergeben meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Otto Wiebel

Ida geb. Wiebel

nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 62 Jahren.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Otto Wiebel.

Halver, den 25. Februar 1927.

Die Beerdigung findet statt am Montag den 28. Febr. nachm. 3¹/₄ Uhr vom Sterbehause Kölnerstr. 7 aus statt. Von Beileidsbesuchen bitte Abstand zu nehmen.



Gestern abend 11¹/₄ Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Krankenlager meine liebe Schwester, unsere liebe Tante

Fräulein Wilhelmine Schöneberg

im Alter von 83 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Carl Schöneberg

Familie Hugo Gesenberg

Familie Gustav Gesenberg

Stin-Eichhofen und Buschhausen,

den 25. Februar 1927.

Die Beerdigung findet am Montag, den 28. Febr. nachm. 2¹/₄ Uhr vom Sterbehause aus statt. Kranzspenden dankend verboten.

Persil
für Wollwäsche!
Waschen Sie Ihre farbigen Wollsaachen in einfacher kalter Lauge. Persil sichert sorgsamste Säuberung.

Ausnahme-Tage

von Samstag, den 26. Febr. bis Samstag, den 5. März

Neu eingetroffen:

Eine große Sendung sehr billige Fabrikreste in Schürzensiamosen, Schürzendruck, Zephir, Kleider- u. Blusenstoffe, Hemdentuch, Satin, Pilot, Manchester, Samt usw.

darunter Schürzensiamosen 120 br. in Resten v. 1—3 m à m von 50 Pfg. an. Unterrockvolants aus feinstem Feston in Resten von 1¹/₂—2 m weit unt. Preis Covercoat 140 br. für Frühjahr-Sommermäntel a m. 4.90 Mk. Mantelstoffe engl. Ware 140 br. à m 1.90 u. 2.50 Mk.

Ferner gebe ich diese Woche zu Ausnahmepreisen Damenlackschuhe alle Nr. à Paar 6.90 u. 8.50 Mk.

Hohe Damenstiefel beste Qualität à Paar 7.50 Mk. ab.

Empfehle weiter zu äußerst billigen Preisen

Arbeitsschuhe, Damen-, Herren- u. Kinderschuhe, Pantoffeln, Schiappen, Turnschuhe u. Sandalen. Arbeitergarderobe, Damen- u. Herrenwäsche, Strümpfe, Strick- u. Sportwolle, Sportwesten, Strandjacken, Hemdentuch, Handtuchgebild, Schlafdecken-Betttücher in allen Preislagen. Bettkation, Damast, Bettuchnessel 160 br. von 85, 95 110 u. 125 Pfg. Nessel 80 br. von 18 Pfg. an.

Mein Totalausverkauf in Herren-, Burschenanzügen, Herren-, Burschenmäntel, Gummimäntel, Damen-, u. Kindermäntel geht weiter. :: ::

Carl Dösseler, Kierspe-Bhf.

Manufaktur-, Konfektion- u. Schuhwaren,

Telefon 229 Amt Meinerzhagen.

Radfahrer-Verein Halver.

Das am 24. Febr. verstorbene Mitglied unser Vereinswirt

Herr Fritz Vormann

wird am Samstag, d. 26. Febr. nachm. 4¹/₂ Uhr, beerdigt. Zur Teilnahme an der Beerdigung wollen sich die Mitglieder eine halbe Stunde vorher beim Wirt Herrn Ewald Heckmann recht zahlreich versammeln.

Der Vorstand.

Wirte-Verein Halver.

Die Mitglieder werden gebeten, unserm verstorbenen Kollegen

Fritz Vormann

das letzte Geleite zu geben und sich vor d. Trauerhause zu sammeln

Der Vorstand.

Konsumverein für Halver und Umgegend e. G. m. b. H.

General-Versammlung.

am Sonntag, den 6. März 1927 nachm. 4. Uhr im Gasthof „Zur Post“ in Halver.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht des Aufsichtsrates und Revisionsbericht.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
4. Verteilung des Ueberschusses.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

M. G. B. Liebertafel

Sonntag, d. 27. Febr. nachmittags 1¹/₂ Uhr

Chorstunde der Vorstand.

Betzer's Optisches Institut

Fachm. Leitung: Dipl.-Optiker W. Betzer. Sorgfältige Augen-Untersuchung. Richtige Gläserbestimmung auf wissenschaftlicher Grundlage. Augengläser, Brillen und Kneifer in nur 1a Qualität.

Lüdenscheid :: Wilhelmstraße 49

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Halver. Sonntag, 27. Febr. 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Dr. Große-Dresselhaus, 11 Uhr Laufen, Kindergottesdienst, abends 8 Uhr Musikalische Passionsandacht. Dienstag abd. 8 Uhr Vorbereitung zum Kindergottesdienst. Freitag abd. 8.30 Uhr Posaunenchor.

Evangel. Vereinshaus Halver. Samstag, abends 8.30 Uhr Gemeinsame Gebetsstunde. Sonntag nachm. 1.30 Uhr Sonntagschule, nachm 4 Uhr Bibelstunde, 5.15 Uhr Jungfrauenverein Bibelbesprechungsstunde, abd 8 Uhr Junglingsverein, Montag 8.30 Uhr Jungfrauenverein Chorstunde. Dienstag abd. 8.30 Uhr Posaunenchor. Mittwoch abd. 8.30 Uhr Jungfrauenverein, gemütl. Zusammensein der Mitglieder. Donnerstag, abd 8.30 Uhr Blaukreuzverein. Freitag 8.30 Uhr Männerchor.

Freie evangel. Gemeinde Halver, Berlinerstraße 27a. Sonntag, 27. Febr. morgens 9.30 Uhr Erbauungsstunde, Pred. C. Schirp, nachm. 1.30 Uhr Sonntagschule 4 Uhr Bibl. Vortrag, Montag abd. 8.30 Uhr Gebetsversammlung. Donnerstag abd 8.30 Uhr Bibelbesprechungsstunde

Kath. Gemeinde Halver. Sonntag, 27. Febr. 8 Uhr Frühmesse mit Predigt 10.15 Uhr Hochamt mit Predigt, 2.30 Uhr Andacht

Evangel. Kirchengemeinde Schalksmühle. Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, 11¹/₄ Uhr Kindergottesdienst, 8 Uhr Gemeinschaftsstunde. Montag 8 Uhr Männerchor. Dienstag 8.30 Uhr 1. Passionsgottesdienst Mittwoch, 8.30 Uhr Bibelstunde Donnerstag 8 Uhr Bibelbesprechungsstunde Freitag 8.30 Uhr Vorbereitung für den Kindergottesdienst. Samstag abd 8.30 Uhr Gemischter Chor.

Evangel. Kirchengemeinde Brügge. Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, 11.15 Uhr Kindergottesdienst, 3. Uhr Gottesdienst in der Schule zu Spielwiese. 3 Uhr Mädchenbibelfreis, Dienstag abd 8.30 Uhr Jugendverein. Mittwoch 8 Uhr Posaunenchor, 8.30 Uhr Kirchenchor. Donnerstag 2.30 Uhr Vortrag von Fr. Dertmann in der Kirche.

Ev. Gemeinde Kierspe. Sonntag 9 Uhr Frühgottesdienst in Kierspe-Bhf., 10 Uhr Kindergottesdienst daselbst 9.30 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche 10.30 Uhr Hauptgottesdienst daselbst (Predigt Pf. Bels-Deusden.) Sonntag nachmittags 4 Uhr Bibelstunde in Kierspe-Bhf.; Montag 8.30 Uhr Posaunenchor, Dienstag 8.30 Uhr Jungmädchenbund in Kierspe-Bhf. u. Kierspe-Dorf, Mittwoch 8.30 Uhr Bibelstunde in Kierspe-Dorf und Gemischter Kirchenchor in Kierspe-Bhf. Freitag 8.30 Uhr Frauenchor in Kierspe